

*Der Wein aus fürst-liechtensteinischem Anbau erbrachte einen Ertrag von über 240 Gulden und der Zoll auf importierten Wein betrug 70 Gulden im letzten Jahr. Konz. Schloss Vaduz, 1719 Januar 30, AT- HAL, H 2617 unfol.*

[1] [linke Spalte]

Vom verwalter<sup>1</sup> zu Hohenliechtenstein, de dato 30. Januarii 1719.

Wegen einnahm der ungelts für außgeschenkt wein.

Das originale vide in actis wegen kaufflicher ablößung der zur herrschafftlichen Gamandra<sup>2</sup> gehörigen güther.

[rechte Spalte]

PP.<sup>3</sup>

Indeßen habe gnädigst anbefohlener massen durch dem fürstlichen umbgelder das pro Octobri, Novembri et Decembri 1718 von dem angeschenckhten wein das dem landesfürsten, durchlaucht, gebührende umbgeldt genaust eincassirn lassen und würckhlich in der graffschafft Vadutz<sup>4</sup> 177 fl. 49 ½ xr.<sup>5</sup>, zusammen aber 240 fl. 8 ¼ xr. gahr eingebracht, die Trysner<sup>6</sup> und Balzers<sup>7</sup> haben sich zwar sehr opponiret, von dem bey fuhr gewehrtem durchmarsch ausgeschenkt wein, worunter alle portionen verstanden, das völlige umbgeldt zu geben mit vorwenden, dieses wäre ja ein [2] höchst schädlicher gemeinsamer beytrag und kein erkauffter wein zu verwürthen, die Vaduzer hetten sie ja ohnedies viel gekostet.

Nachdeme ich aber dieses schon vorhin vorgesehen und die portiones sonderbahr zu Balzers zur allein auß denen viertlhäusern empfangen lassen, alß habe ihnen solches umbso ehender auß der acht gebracht, alß ich diesfällige verantwortung und erfolgende höchste landesfürstliche ohnngnade zu verantworten diesen überlasen. Ebenfalls habe diese dem fallenden und lauth urbarii denen würthen zugehörigem 15. theill und a proportionen dem von uhralters her nach ihrer aussag gewöhnlichen haustrunckh nach zu- [3] lassen, kräftigist anverlanget, welches beedes ich aber umbso mehr auf das letzte quartal aufschieben wollen, alß mann bey diesem außführlicher wird ersehen können, wie viel ein und der andere würckhlich wein verbraucht und verwürthet habek, und sodann ihme erst der 15. theill, den ich eben den haustrunckh zu seyn erachte, nachgelassen oder aber da dise an dem umbgeldt etwas ausständig verbleiben sollten, auf den negst gedachten 15. theill angewiesen werden könnten, indessen aber werde so viel alß nur immer möglich mich dahin befleissigen, damit das umbgeldt so richtig und pahr alß es seyn kann, eingebracht werden möchte, dannoch aber nicht glaube, daß ein quartal mehr diesen bereiths eingebrachten sich gleichen [4] wird wollen, allermassen hiezue der durch march den grossisten theill contribuiert hatt.

Der zoll lasset bey diesem so üblen wetter noch zimlich wohl an, und habe mehrmahlen pro menso von 22. Novembris bis 22. Decembris 1718 70 fl. 15 xr. und von 22. Decembris bis 22. Januarii 70 fl. 29 xr. paar eingebracht.

---

<sup>1</sup> Johann Adam Bründl (Bründl). Beamter aus Böhmen, der 1718 mit Stephan Christoph Harpprecht nach Liechtenstein kam. Vgl. Fabian FROMMELT, Beamte; in: Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein* (HLFL), Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 113.

<sup>2</sup> Gamanderhof. Ehemaliger herrschaftlicher Meierhof in Schaan. Vgl. Lukas WINDER, Gamanderhof; in: HLFL 1, S. 263.

<sup>3</sup> P.P.: *praemissis praemittendis* = das Vorauszuschickende vorausschickend (anstelle aller Titel und Floskeln). Der gebührende Titel sei vorausgeschickt. Vgl. Karl E. DEMANDT, *Laterculus Notarum. Lateinisch-deutsche Interpretationshilfe für spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Archivalien* (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 7, 1998), S. 194.

<sup>4</sup> Vaduz, Gem., ehem. Grafschaft (FL).

<sup>5</sup> fl.: Gulden (Florin); xr.: Kreuzer.

<sup>6</sup> Triesen, Gem. (FL).

<sup>7</sup> Balzers, Gem. (FL).